

# Stenographisches Protokoll

über die

## 3. Sitzung des steierm. Landtages am 7. November 1872.

### Inhalt:

#### Anträge:

1. des Abg. Freih. v. Raft und Genossen, betreffend die Wahl eines Ausschusses zur Revision des Gesetzes vom 18. September 1864 über die Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung für katholische Kirchen und Pfründengebäude;
2. des Abg. Freih. v. Zschock und Genossen, betreffend die Wahl eines Ausschusses zur Revision der §§. 9, 11, 15, 16 und 31 der L.W.-D. und der §§. 1—7 der G.W.-D.

Petitionen und deren Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse.

Interpellation des Abg. Freih. v. Walterskirchen, betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes an den Volksschulen, eventuell auch durch andere Personen als die Religionslehrer.

Zuweisung von Berichten des Landes-Ausschusses:

1. An den Finanz-Ausschuß:
  - a) über den Rechnungsabluß der steierm. Landesfonde pro 1869 (Beilage Nr. 3 de 1870) sammt dem bezüglichen Berichte aus der vorjährigen Session;
  - b) über den Rechnungsabluß der steierm. Landesfonde pro 1870 (Beilage Nr. 11 de 1871);
  - c) über den Rechnungsabluß der steierm. Landesfonde pro 1871 (Beilage Nr. 3 de 1872);
  - d) betreffend die Gehaltserhöhung des Bibliothekars und Scriptoris an der landschaftlichen Joanneums-Bibliothek (Beilage Nr. 34);
  - e) über den Neubau für die techn. Hochschule in Graz (Beilage Nr. 27);
  - f) über den Umbau des landsh. Theatergebäudes (Beilage Nr. 30);
  - g) betreffend die Zuerkennung von Quinquennalzulagen für den Director und die Lehrer an der landsh. Taubstummenlehranstalt (Beilage Nr. 33);
  - h) bezüglich der Abänderung des Gesetzes über die Landes-Zwangsarbeitshäuser (Beilage Nr. 18);
2. An den Ausschuß für Medicinal- und Armenwesen:
  - a) über die Reform des Impfwesens (Beilage Nr. 25);

b) bezüglich des Gesetzentwurfes über die öffentliche Armenpflege (Beilage Nr. 15);

c) bezüglich der Armeninstitute, Stiftungen und Zunftvermögen (Beilage Nr. 17).

Wahl des Ausschusses für das Medicinal- und Armenwesen (7 Mitglieder).

Annahme des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung des steierm. Landesfondes zum Erfasse der Krankenverpflegungskosten für die im europäischen Spital zu Alexandrien verpflegten Steiermärker (Beilage Nr. 13).

Ankündigung der Interpellation des Abg. Freih. v. Zschock und Genossen wegen der Uebelstände bei der Bemessung und Umschreibung der Einkommensteuer.

1 Beilage: Nr. 13.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Dr. Sernec und Dr. Boesl.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

**Landeshauptmann:** Die Versammlung ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung. (Schriftführer Dr. Sernec liest dasselbe. Nach der Verlesung:) Ich muß bemerken, daß ich auf die Tagesordnung die Rechnungsabläufe pro 1869, 1870 und 1871, u. zw. als ersten Gegenstand gestellt habe. Ich bitte dies in dem Sitzungsprotokolle zu berichtigen.

Wird sonst noch etwas gegen die Fassung des Protokolles erinnert? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Aufgelegt wurde:

Das stenographische Protokoll der ersten Sitzung. Ferner der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Auflösung des bestandenen Forstvereines und der Subventionierung eines neu gegründeten alp- und forstwirthschaftlichen Vereines (Beilage Nr. 35).

Die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über die Beitragsleistung der aus einem anderen Lande übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zur Pensionscasse (Beilage Nr. 36).

Die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz, wodurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869, Reichsgesetzblatt Nr. 18, die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirthschaftung bewirkt werde (Beilage Nr. 37).

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes, wodurch den Bezirksvertretungen Stainz, Tüffer und Oberburg die Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern bewilligt wird (Beilage Nr. 38).

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes, wodurch der Bezirksvertretung Leibnitz die Einhebung einer 32procentigen Umlage auf die directen Steuern ohne Zuschlag bewilligt wird (Beilage Nr. 39).

Es wurde mir ein Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rast und Genossen übergeben, betreffend die Wahl eines Ausschusses, welcher das Gesetz vom 18. September 1864, betreffs der Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung für katholische Kirchen- und Pfründengebäude, dann die Beschaffung von Kirchen-Paramenten, Einrichtungen und Erfordernisse im Sinne des ursprünglich in der 2. Session, 34. Sitzung, beschlossenen Gesetzentwurfes zu revidiren und eine diesbezügliche Vorlage einzubringen hat.

Unterschieden ist dieser Antrag von den Abgeordneten Freiherrn v. Rast, Sanešić, Freiherrn v. Walterskirchen, Grogger, Freiherrn v. Hammer-Purgstall, Dr. Voeh, Brandstetter, Freiherrn v. Zisch, Seidl und Ritter v. Miller.

Es sind mir nachstehende Petitionen gekommen (liest):

„Josef Dunst, landschaftlicher Amtsdienner, bittet um hochgnädige Gewährung, daß seine Militär- und früheren landschaftlichen Dienste an der landschaftlichen Oberrealschule in seine volle Dienstzeit bei einstiger Pensionierung eingezählt werden.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Fleckh.)

Ich gedenke, diese und ähnliche Petitionen dem Petitions-Ausschusse zuzuwiesen. (Zustimmung.)

„Ferdinand Brosch, Rechnungs-Offizial der steierm. Landesbuchhaltung, bittet um die Genehmhaltung der Einrechnung seiner im activen Militärstande vollstreckten Dienstzeit von 44 Jahren 4 Monaten bei Bemessung seines landschaftlichen Ruhegehaltes.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen. (Zustimmung.)

„Genovesa Kronawetter, st. st. Laborantens-Witwe, wohnhaft in der Leonhardstraße Nr. 76 in Graz, bittet um Ertheilung einer jährlichen Gnadengabe.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen. (Zustimmung.)

„Johann Payer, landschaftlicher Amtsdienner, bittet, daß ihm seine beim k. k. Militär zugebrachte Dienstzeit bei seiner einstigen Pensionierung eingerechnet werde.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen. (Zustimmung.)

„Peter Kröll, Directions-Adjunkt der Zwangsarbeits-Anstalt in Messendorf, bittet um gnädigste Bewilligung der seinerzeitigen gänzlichen oder doch theilweisen Einrechnung seiner in der k. k. Finanzwache, beim Magistrate Graz, sowie als Aushilfsbeamter bei der steiermärkischen Landesbuchhaltung zugebrachten Dienstzeit — in die landschaftliche Dienstzeit.“ (Ueberreicht durch den Abgeordneten Herman)

Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen. (Zustimmung.)

„Johanna Schrölinger, Beamten-Witwe, wohnhaft in Graz, Grazbachgasse, bittet um Bewilligung eines Erziehungsbeitrages für ihre Kinder und einer Gnadengabe für ihre Person.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen. (Zustimmung.)

„Georg Hell, landschaftlicher Kanzlist, bittet um hochgnädige Anrechnung seiner im k. k. Militär und bei den Landes-Versorgungs-Anstalten als Diurnist zugebrachten Dienstzeit bei seinerzeitiger Bemessung der Pension, eventuell des Witwengehaltes seiner Gattin.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen. (Zustimmung.)

„Petition des Franz Stelztl, Landes-Versorgungs-Anstalten-Verwalters zu Graz, um Bewilligung und Zuerkennung der Erhöhung seines Ge-

haltes pr. 1400 fl. ö. W. oder eines Quartiergeldes." (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

Ich gedenke diese Petition dem Finanz-Ausschusse zu überweisen, da, wenn sie bewilligt würde, der Betrag, um welche die Besoldung erhöht wird, im Präliminare erscheinen müßte. Wenn daher keine Einwendung erhoben wird (Niemand meldet sich), so werde ich diese Petition dem Finanz-Ausschusse zuweisen.

„Peter Wenzelmayer, pens. landschaftlicher Amtsdienner, bittet ergebenst um Erhöhung seiner Pension pr. 320 fl. auf 370 fl.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

Diese Petition werde ich aus demselben Grunde dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Kosalia Schmid, landschaftl. Schuldiener's-Witwe, wohnhaft Bürgergasse Nr. 18, unterthänigste Bitte um gnädige Erhöhung ihrer Gnadengabe oder des Erziehungsbeitrages für ihre drei noch minderjährigen Kinder Anton, Thomas und Josef aus innangeführten Gründen.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Bošnjak.)

Wird dem Finanz-Ausschusse zugewiesen. (Zustimmung.)

„Der Vorstand des Vereines für Kindergärten in Graz bittet um eine Jahressubvention.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Syz.)

Wird dem Finanz-Ausschusse zugewiesen. (Zustimmung.)

„Der k. k. steiermärkische Gartenbau-Verein in Graz bittet ehrfurchtsvoll um hochgeneigte Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln zur Errichtung einer Gemüsebau- und Samenzucht-Schule.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen.)

Wird dem Finanz-Ausschusse zugewiesen. (Zustimmung.)

„Emilie Chokoloufek, landschaftl. Professors-Witwe, wohnhaft Heinrichstraße Nr. 17 in Graz, bittet um Erhöhung ihrer bemessenen Pension jährlicher 450 fl. auf den Betrag pr. 500 fl. im Wege der Gnade.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Josef Liebl.)

Wird dem Finanz-Ausschusse zugewiesen. (Zustimmung.)

Ich ersuche die Herren, nach Schluß der öffentlichen Sitzung für einige Zeit hier zu verweilen, weil ich einen Gegenstand vertraulicher Natur zur Sprache zu bringen habe.

Ich ertheile dem Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen das Wort zur Ausführung der von ihm in der letzten Sitzung angekündigten Inter-

pellation, bemerke jedoch vorher, daß der Finanz-Ausschuß sich heute unmittelbar nach der Sitzung versammelt, und daß der Obmann des Gemeinde-Ausschusses denselben für Samstag fünf Uhr Abends zu einer Sitzung einladet.

Freiherr v. Walterskirchen hat das Wort.

Abg. **Frhr. v. Walterskirchen** (L.-G.): „Die Schulgesetze bestimmen, daß der Religionsunterricht in der katholischen Religion an den Volksschulen von den von der Kirchenbehörde hiezu bestimmten und den Schulbehörden namhaften gemachten Religionslehrern besorgt werde. Das h. Abgeordnetenhaus hat ferner einem Gesetzentwurfe seine Zustimmung gegeben, welcher den Grundsatz auspricht, daß diese Religionslehrer der Disciplinargewalt wie die übrigen Lehrer unterstehen sollen.“

Es sind nun Fälle vorgekommen, daß die vom fürstbischöflichen Ordinariate bestellten Religionslehrer den Unterricht nicht besorgen, sondern andere Personen zu diesem Zwecke delegiren; und zwar findet dies in häufigen Fällen nicht als Ausnahme, wenn der Religionslehrer durch besondere Umstände etwa verhindert ist, sondern dauernd und als Regel statt. Nirgends in den Schulgesetzen steht etwas von dem Rechte eines Lehrers, den Unterricht durch einen anderen Nichtlehrer geben zu lassen; und wenn vielleicht das Kirchenrecht die Herren Kapläne als die Substituten der Herren Pfarrer in ihrer pfarramtlichen Wirksamkeit und Seelsorge bezeichnet, so kann doch einerseits unmöglich das Kirchenrecht als die Schulgesetze berührend angesehen werden, andererseits ist die Ertheilung des Religionsunterrichtes nach den Schulgesetzen kein Ausfluß einer pfarramtlichen Seelsorge, weil die Kirchenbehörde bei der Ernennung der Religionslehrer nicht an die Pfarrer gebunden ist und faktisch auch andere Personen zu solchen ernannte.

Die Ortschulräthe scheinen nur das Recht zu besitzen, eine solche Delegation nicht zu dulden; sie scheinen mir dann aber auch die Pflicht zu haben, dieses Recht auszuüben, wenn die Person, welche der Religionslehrer statt seiner in die Schule schickt, erklärt, daß es die Schulgesetze weder kenne noch anerkenne und als alleinigen Herrn den Fürstbischof betrachte.

In der ersten Hälfte des Monats August d. S. kam der Ortschulrath von Kapfenberg in die Lage, diese Pflicht gegen den dortigen Herrn Kaplan ausüben zu müssen, welcher von dem Herrn Religionslehrer statt seiner zur praktischen Ertheilung des Religionsunterrichtes entsendet wurde, die Schulgesetze nicht beobachtete und dem Leiter dieser Schule erklärt hatte, diese Gesetze nicht zu kennen und anzuerkennen und den Bischof als seinen Herrn zu betrachten. Der Ortschulrath theilte dem Religionslehrer mit, daß dem Herrn Kaplan in Zukunft der Eintritt in die Schullocalitäten

nicht gestattet sei und forderte ihn auf, seine Pflicht als Religionslehrer zu erfüllen und den Unterricht zu erteilen. Der Herr Religionslehrer kam dieser Aufforderung nicht nach und der Herr Kaplan recurrirte an den Bezirksschulrath und wie ich glaube, auch an den Landes Schulrath gegen den Beschluß des Kapfenberger Ortsschulrathes.

In dem Recurse hebt derselbe hervor, daß der Ortsschulrath ihm das Recht der Vertheidigung, welches Mördern und Dieben gegeben ist, nicht gelassen habe und ohne vorhergehende Constatirung eines Thatbestandes ihn seines Lehramtes entsetzt hätte. Der Ortsschulrath hat ihn aber eines Lehramtes nicht entsetzt, weil er gar nie ein solches inne hatte, und eine anderweitige Constatirung des Thatbestandes, als durch die zu Protokoll gegebene und nebstdem noch ausführlicher schriftlich an den Ortsschulrath erstattete Anzeige des Leiters der Schule ganz und gar unthunlich ist, ohne von Seite des Ortsschulrathes in die Rechte eines unabhängigen Priesters, wie es der Herr Kaplan ist, einzugreifen.

In Erwägung, daß diese Angelegenheit bereits ungefähr drei Monate beim k. k. Landes Schulrath anhängig ist, ohne daß eine Entscheidung erfolgte; in Erwägung, daß der k. k. Regierung ein bedeutender Einfluß auf die Entscheidungen des Landes Schulrathes eingeräumt ist und der Unterricht, so lange die obenberührte Streitfrage unentschieden ist, bedeutend leidet, erlaube ich mir an den Herrn Statthalter die Anfrage zu stellen:

„Ist der Herr Statthalter in der Lage, darüber „Aufklärung zu geben, warum bisher eine Entscheidung in dieser Sache nicht erfolgte, und in welchem „Sinne die k. k. Regierung auf diese Entscheidung Einfluß zu nehmen gedenkt.“

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Interpellation dem Herrn Statthalter übermitteln.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben sind die **Rechnungs = Abschlüsse der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1869.**

(Beilage Nr. 3 de 1870.)

und der

**Bericht des Finanz = Ausschusses hierüber aus der vorigen Session.**

(Beilage Nr. 122 de 1870.)

**Rechnungs = Abschluß der steiermärkischen Landesfonde pro 1870.**

(Beilage Nr. 11 de 1871.)

**Rechnungs = Abschluß der steiermärkischen Landesfonde pro 1871.**

(Beilage Nr. 3 de 1872.)

Ich ersuche den Herrn Referenten, hierüber einen Antrag zu stellen.

Berichterst. des L. = A. **Dr. Flech:** Ich beantrage, daß diese Rechnungs = Abschlüsse dem Finanz = Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden.

(Zu diesem formellen Antrage ergreift Niemand das Wort. — Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes = Ausschusses über die Petition des Bibliothekars und Scriptoris an der landschaftlichen Joannensbibliothek um Gehaltserhöhung.**

(Beilage Nr. 34.)

Berichterst. des L. = A. **Dr. Schloffer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Berichtes an den Finanz = Ausschuß.

(Zu diesem formellen Antrage meldet sich Niemand zum Worte. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landes = Ausschusses bezüglich des Neubaus für die landschaftlich = technische Hochschule in Graz.**

(Beilage Nr. 27.)

Berichterst. des L. = A. **Dr. Schloffer:** Ich beantrage ebenfalls die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz = Ausschuß.

(Zu diesem formellen Antrage meldet sich Niemand zum Worte. — Derselbe wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Nunmehr folgt der **Bericht des Landes = Ausschusses bezüglich eines Umbaus des landschaftlichen Theatergebäudes.**

(Beilage Nr. 30.)

Berichterst. des L. = A. **Dr. Schloffer:** Ich beantrage auch für diesen Gegenstand die Zuweisung desselben an den Finanz = Ausschuß.

(Hierüber meldet sich Niemand zum Worte. — Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nunmehr zum **Berichte des Landes = Ausschusses über die Reform des Impfwesens.**

(Beilage Nr. 25.)

Ich ersuche den Herrn Referenten einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Berichterst. des L. = A. **Paichhuber:** Ich erlaube mir zu beantragen, daß sowohl dieser Gegenstand, als auch alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten, betreffend die Landes = Wohltätigkeits = Anstalten, einem eigenen Ausschusse, bestehend aus 7 Mitgliedern, welche aus dem ganzen Hause zu wählen sind, zugewiesen werden.

**Landeshauptmann:** Es wird beantragt, daß sowohl dieser Bericht, bezüglich der Reform des Impfwesens (Beilage Nr. 25), als auch der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Gesetzentwurfe über die öffentliche Armenpflege (Beilage Nr. 15), sowie endlich der Bericht des Landes-Ausschusses über die Armeninstitute, Stiftungen und Junftvermögen (Beilage Nr. 17) cumulativ behandelt und einem Sonder-Ausschusse, aus 7 Mitglieder bestehend, zur Vorberathung zugewiesen werden.

Wünscht Jemand über diesen formellen Antrag das Wort? (Niemand meldet sich. — Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Sind die Herren bereit, sofort die Wahl dieses Ausschusses vorzunehmen? (Nach einer Pause:) Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

Abg. **Graf Gleispach** (G.-G.-B.): Ich bitte, Herr Präsident, ich glaube, daß man für diese Wahl nicht vorbereitet ist. (Rufe: Ja!)

**Landeshauptmann:** Ich habe gefragt, ob die Herren für diese Wahl vorbereitet seien, die Wahl sofort vorzunehmen. Es hat sich kein Widerspruch dagegen erhoben, und nach dem Sage: qui tacet consentire videtur, wollte ich zur Wahl schreiten. Ich werde nunmehr die Frage so stellen: Soll die Wahl sogleich vorgenommen werden? (Bei der Abstimmung wird der Antrag auf sogleiche Vornahme der Wahl angenommen. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich ersuche drei Herren, das Scrutinium zu übernehmen. (Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 38 Stimmzettel abgegeben und erhielten die Herren:

Dr. Neckermann . . . . .	34	Stimmen
Ritter v. Carneri . . . . .	32	"
Dr. Lipp . . . . .	31	"
Liebl . . . . .	30	"
Ragele . . . . .	30	"
Dr. Michel . . . . .	30	"
Dr. Boesß . . . . .	30	"

Diese Herren erscheinen somit in den Ausschuss für Medicinal- und Armenwesen gewählt.

Der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter **Freiherr v. Kübeck:** Es wurde an mich von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen und Genossen eine Interpellation gerichtet. Ich werde die Ehre haben, dieselbe demnächst zu beantworten.

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landes-Ausschusses, bezüglich Zuerkennung von Quinquennial-Zulagen für den Director und die Lehrer an der landschaftl. Taubstimmten-Lehranstalt um Creirung einer vierten Lehrerstelle an derselben.**

(Beilage Nr. 33.)

Berichterst. des L.-A. **Dr. Schloffer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß. (Zu diesem formellen Antrage begehrt Niemand das Wort. — Derselbe wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Landes-Zwangs-Arbeitshäuser.**

(Beilage Nr. 18.)

Ich ersuche den Herrn Referenten, den diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Berichterst. des L.-A. **Serman:** Diese Landtagsvorlage ist einerseits ein Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit bezüglich der Zwangsarbeitshäuser, andererseits enthält dieselbe Fragen finanzieller Natur, insofern nämlich, als durch dieselbe die Uebernahme der Zwänglings-Verpflegskosten auf den Landesfond beantragt wird.

Ich stelle daher den Antrag, daß dieser Gegenstand an den vereinigten Rechenchaftsberichts- und Finanz-Ausschuß zur Vorberathung gewiesen werde.

(Zu diesem formellen Antrage wünscht Niemand das Wort. Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Gesetzentwurf, womit die Verpflichtung des steiermärkischen Landesfondes zum Ersatz der Krankenverpflegskosten für die im europäischen Spital zu Alexandrien verpflegten Steiermärker festgestellt wird.**

(Beilage Nr. 13.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterst. des L.-A. **Pairhuber** (von der Tribüne): Ich erlaube mir zu beantragen, daß dieser Gegenstand sogleich in Berathung gezogen werde. (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

In dem europäischen Spital zu Alexandrien kommen alljährlich Fälle vor, daß aus Steiermark zuständige Kranke daselbst behandelt werden. Das Ministerium des Aeußern hat sich zu wiederholten Malen an den Landes-Ausschuß mit den Ersuchen gewendet, daß diese Kosten eben so wie die Kosten der Behandlung derjenigen Kranken, welche in anderen öffentlichen Spitalern verpflegt werden, behandelt werden, und hat insbesondere das Ersuchen gestellt, daß diese

Auslagen vorschußweise aus dem Landesfonde bezahlt werden, und der Landesfond die Aufgabe übernimmt, derlei Verpflegskosten von den zahlungsfähigen Parteien wieder hereinzubringen. Die Anfrage, ob der Landes-Ausschuß principiell in die Uebernahme der Verpflichtung einrathen und dieselbe dem h. Landtage empfehlen könne, hat der Landes-Ausschuß dahin beantwortet, daß er geneigt sei, die Uebernahme einer solchen Verpflichtung von Seite des Landes dem hohen Landtage zur Genehmigung zu empfehlen, wenn ein diesbezügliches Ansuchen in einer Regierungsvorlage gestellt würde. Es liegt nun ein solches Ansuchen vor und zwar ist es die Grundlage des Gesetzes, welches unter Nr. 13 der Landtagsbeilagen von Seite des Landes-Ausschusses dem h. Landtage vorgelegt worden ist.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne die General-Debatte. Wünscht Jemand in derselben das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, gehen wir zur Berathung des Gesetzes über. (Das Gesetz in Beilage Nr. 13 wird hierauf ohne Debatte angenommen.)

Ich ersuche den Ausschuß für Medicinal- und Armenangelegenheiten sich zu constituiren und mir ehestens das Resultat seiner Constituierung anzuzeigen.

Es wurde mir nachstehender Antrag übergeben (liest):

„In Erwägung, daß viele Bestimmungen der Landtagswahlordnung für Steiermark und der damit im Zusammenhange stehenden Gesetze bei den bisherigen Landtagswahlen Anlaß zu Zweifel gegeben, und durch die Wahlcommissionen, so wie durch die landesfürstlichen Behörden verschiedene Auslegungen erfahren haben, stellen die Unterzeichneten folgenden Antrag:

„Der h. Landtag wolle beschließen, es sei ein aus dem Hause zu wählender Ausschuß mit dem Auftrage zu betrauen, die Revision der §§. 9, 11, 15, 16 und 31 der Landtagswahlordnung des Gesetzes vom 18. Jänner 1867 und die §§. 1—7 der Gemeindeordnung in Erwägung zu ziehen, und hierüber im Laufe dieser Session ihre Anträge zu stellen.“

„Freiherr v. Bischoff, Dr. Schloffer, Dr. Heilsberg, Freiherr v. Raß, Conrad Seidl, Liebl, Brandstetter, Freiherr v. Hammer, Dr. Muschler, Grogger, Dr. Kollet.“

Ich werde diesen Antrag, wie den vom Freiherrn v. Raß gestellten in Druck legen lassen und dann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen

Es wurde mir von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Bischoff die Stellung einer Interpellation an

die Regierung angekündigt, in der er an den Herrn Statthalter eine Anfrage wegen der Bemessung und Umschreibung der Einkommensteuer, resp. wegen der hierbei beobachteten Uebelstände zu richten beabsichtigt. Ich werde dem Herrn Abgeordneten zur Stellung seiner Interpellation in der nächsten Sitzung das Wort ertheilen.

Hiermit sind die Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag, 10 Uhr Vormittags und beantrage nachstehende Gegenstände auf die **Tagesordnung** zu setzen:

1. Die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Beitragsleistung der aus einem anderen Lande übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschule zur Pensionskasse (Beilage Nr. 36);

2. die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, wodurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869 (N.-G.-Bl. Nr. 18) die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirthschaftung bewirkt werde (Beilage Nr. 37).

3. das Gesetz, womit der Bezirksvertretung Drahenburg die Einhebung einer 45percentigen Umlage auf die directen Steuern ohne Zuschlag zur Deckung der Bezirksverfordernisse bewilligt wird (Beilage Nr. 9);

4. das Gesetz, betreffend die Einführung einer Hundesteuer in der Marktgemeinde Frohnleiten (Beilage Nr. 10);

5. das Gesetz, womit mehreren Gemeinden die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird (Beilage Nr. 11);

6. das Gesetz, womit mehreren Gemeinden die Einhebung von höheren Umlagen auf die directen Steuern mit Ausschluß des außerordentlichen Zuschlages zur Deckung der Gemeindeverfordernisse für das Jahr 1872 bewilligt wird (Beilage Nr. 26);

7. das Gesetz, womit der Bezirksvertretung von Mureck die Einhebung einer 40percentigen Umlage auf die directen Steuern zur Deckung der Bezirksverfordernisse nachträglich bewilligt wird (Beilage Nr. 32);

8. das Gesetz, womit die Ausscheidung der Steuergermeinde Freiberg von der Ortsgemeinde Manton und Constituierung derselben zur eigenen Ortsgemeinde bewilligt wird (Beilage Nr. 16);

9. das Gesetz, womit die Auseinanderlegung der Ortsgemeinde Luffer in die Ortsgemeinden Markt Luffer und Maria-Graz bewilligt wird (Beilage Nr. 5). (Zustimmung.)

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen. (Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten).